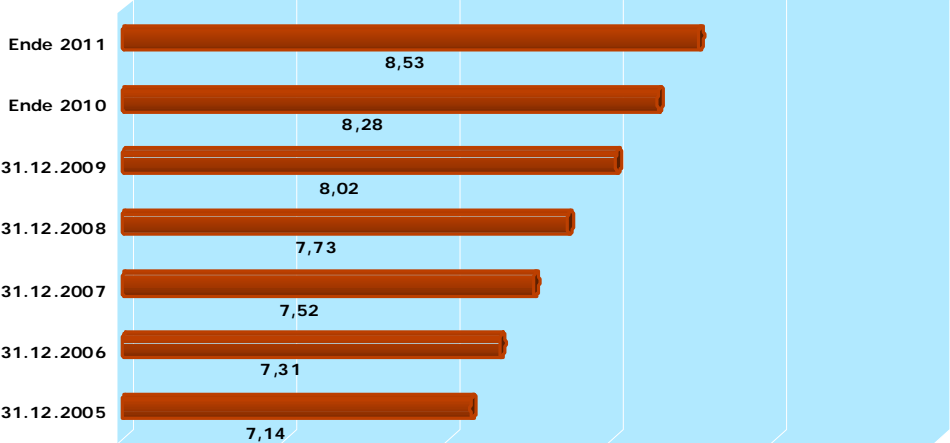


Grafik 1 – Allgemeines

LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

Grafik 2 – Main-Taunus-Kreis

ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **MAIN-TAUNUS-KREIS** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	1.747.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	10.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	2.850.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	6.451.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2.156.000 €
davon Tagesstätten	211.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	1.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	16.653.000 €
davon Betreutes Wohnen	2.174.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	63.000 €
Hilfen zur Gesundheit	171.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	345.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	1.478.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	16.000 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	280.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	32.221.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	3.851.000 €
Nettoaufwendungen	28.370.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

Grafik 3 – Main-Taunus-Kreis

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

